

## Zu BASS 20-22

### **Lehren und Lernen in der Digitalen Welt; Qualifizierung von Digitalisierungsbeauftragten an Schulen**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 12.09.2022 - 71.01.07.03-000011

#### I.

Digitalisierungsbeauftragte unterstützen ihre Schule bei pädagogisch-didaktischen Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung in einer digitalen Welt. Die Digitalisierungsbeauftragten werden für diese Aufgabe im Rahmen dieses Erlasses qualifiziert. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist verpflichtend.

#### **Ziele**

Mit dem Besuch der Qualifizierungsmaßnahme erwirbt die Lehrkraft als Digitalisierungsbeauftragte oder Digitalisierungsbeauftragter

- Handlungskompetenzen zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der im zugehörigen Erlass festgeschriebenen Aufgaben,
- Rollenklarheit.

#### **Module**

Die Qualifizierungsmaßnahme wird in fünf Module gegliedert.

Modul 1: Schule in der Kultur der Digitalität (weiter-)entwickeln

Schwerpunkte:

- Transformationsprozesse: Schule in der Kultur der Digitalität
- Grundverständnis zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt
- Überblick über Landesprodukte zur digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung

Modul 2: Innovationen begleiten

Schwerpunkte:

- Aspekte gelingender und informationssicherer digitalisierungsbezogener Schulentwicklung
- Impulse zur Begleitung von digitalisierungsbezogenen Schulentwicklungsprozessen

Modul 3: Digitalisierungsbezogene Unterrichtsentwicklungsprozesse unterstützen

Schwerpunkte:

- Modelle zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt
- Impulse zur Medienbildung
- Bezugsdokumente zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt

Modul 4: Über Professionalisierungsangebote informieren und beraten

Schwerpunkte:

- Formate schulinterner und schulexterner Fortbildungsangebote zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt
- Kooperation mit der oder dem schulischen Fortbildungsbeauftragten
- Evaluations- und Feedbackinstrumente

Modul 5: Schulinterne und schulexterne Kooperationen mitgestalten

Schwerpunkte:

- Prozessbegleitende innerschulische digitalisierungsbezogene Beratungs- und Austauschformate
- Möglichkeiten schul- und lernortübergreifender Kooperationen: Netzwerke zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt in der (regionalen) Bildungslandschaft
- Hinweise zur Schaffung barrierefreien Zugangs nach individuellen Bedarfen durch Unterstützung von fachlichen Institutionen oder Schwerbehindertenvertretung.

#### **Dauer und Umfang**

Die Qualifizierung umfasst 30 Zeitstunden.

#### **Gestaltung und Durchführung**

Die Qualifizierung gliedert sich in drei eintägige Präsenzphasen zu je sechs Zeitstunden und digitale asynchrone Selbstlernangebote im Rahmen von zwölf Zeitstunden. Sie erfolgt durch Moderierende der staatlichen Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten.

Die Belange von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften sind zu berücksichtigen, um eine Teilnahme an der Qualifizierung zu ermöglichen. Insoweit wird auf § 17 ADO hingewiesen, wonach der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen soll.

#### II.

Der Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 09/22